

Übersicht Förderprogramme für flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen und für Naturschutzmaßnahmen in Sachsen

Förderprogramm	Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Maßn.-Laufzeit	Wichtige Termine	Info/Antrag	Kontakt:
Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrerung (RL AuW/2007, Teil A)	<p><u>Ökologischer Landbau</u></p> <p>Ackerland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung - Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen <p>Grünland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensive Grünlandwirtschaft und Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung und Pflege <p>Teiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teichpflege und Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung 	<p>landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechtsformen (Ö, S, A, G)</p> <p>Verbände und Vereine (sofern nutzungsberechtigt für Flächen), sonstige Nutzungsberechtigte (A, G, T)</p> <p>Teichbewirtschaftler in Haupt- und Nebenerwerb (T)</p>	<p>land- und teichwirtschaftliche Flächen im Freistaat Sachsen; Informationen zur Fördergebietskulisse geben die Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p>	5 – 7 Jahre	<p>14.10.2010: Vorankündigung für S-Maßnahmen</p> <p>15.10.2010 (A, G, T): Alle Flächen, für die 2011 die Förderung beantragt wird, müssen im Feldblockkataster der zehn Außenstellen aufgenommen sein.</p> <p>Förderbegehren für 2010 (A, G, T): zwingend bis 15.03.2010 (Ausschlussstermin)</p> <p>UM-Antrag bis 17.05.10 (S, Ö, A, G, T)</p>	<p>Bewilligungsbehörden sind die Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p>	<p>Außenstellen: Zwönitz; Döbeln; Plauen; Zwickau; Kamenz; Löbau; Großenhain; Pirna; Rötha; Mockrehna</p>
Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007)	<p>Investive Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt, wiederkehrende Artenschutzmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biotopgestaltung - Anlage von Gehölzen im Offenland - Technik und Ausstattungsgegenstände - Artenschutzmaßnahmen - Naturschutzberatung - Öffentlichkeitsarbeit 	<p>natürliche Personen (außer für Förderung Technik und Ausstattungsgegenstände sowie Naturschutzberatung), juristische Personen des öffentlichen Rechts (außer Naturschutzberatung) und juristische Personen des privaten Rechts/ Träger von Unternehmen</p>	<p>Insbesondere Gebietskulisse Ländlicher Raum, Einzelmaßnahmen im Gesamtareal des Freistaates Sachsen</p>	je nach Art der Maßnahme; Zweckbindung i. d. R. 5 Jahre	<p>Antragstellung laufend möglich (außer Naturschutzberatung)</p>	<p>Bewilligungsbehörden sind die Außenstellen Kamenz, Mockrehna und Zwickau des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p>	<p>Außenstellen: Kamenz; Mockrehna; Zwickau;</p>
	<p>Wiederkehrende Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt (Agrarumweltmaßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenbezogene Maßnahmen der Naturschutzgerechten Landnutzung (Grünland und Acker) und der Biotoppflege - Obstgehölzschnitt 	<p>natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und juristische Personen des privaten Rechts / Träger von Unternehmen</p>	<p>Gesamtareal des Freistaates Sachsen</p>	5 Jahre	<p>15.10.2010: Alle Flächen, für die 2011 die Förderung beantragt wird, müssen im Feldblockkataster der zehn Außenstellen aufgenommen sein.</p> <p>Förderbegehren für 2010: zwingend bis 15.03.2010 (Ausschlussstermin)</p> <p>Antrag bis 17.05.10</p>	<p>Bewilligungsbehörden sind die Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p>	<p>Außenstellen: Zwönitz; Döbeln; Plauen; Zwickau; Kamenz; Löbau; Großenhain; Pirna; Rötha; Mockrehna</p>
Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2007)	<ul style="list-style-type: none"> - Einbringung standortheimischer, Baumarten in Schutzgebieten; - investive Vorhaben zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar: Verjüngungen mit standortheimischen Baumarten; Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten; Erhalt u. Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald; Erhalt u. Wiederherstellung lichter Bereiche im Wald; Erhalt von Biotopbäumen u. starkem Totholz 	<p>natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Eigentümer; anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse</p>	<p>spezielle Gebietskulisse: i. d. R. Schutzgebiete, wie z. B. Nationalpark, Biosphärenreservat, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Flächennaturdenkmale</p>	je nach Art der Maßnahme	<p>Antrag bis 31. Oktober für Maßnahmen im Folgejahr</p>	<p>Bewilligungsbehörde ist der Staatsbetrieb Sachsenforst</p>	<p>Staatsbetrieb Sachsenforst Bonnewitzer Str. 34; 01796 Pirna OT Graupa www.sachsenforst.de</p>

DIE ANGABEN ERFOLGEN OHNE GEWÄHR UND ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT. RECHTSANSPRÜCHE SIND DARAUS NICHT ABLEITBAR.

STAND: Februar 2010

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT